

35. Sitzung

des Rates der Stadt Bergneustadt
im Begegnungsstätte Krawinkel-Saal, Kölner Str. 260

Sitzungstag

08.01.2014

Beginn: 20:40 Uhr

Ende: 21:50 Uhr

Anwesend sind:

Mitglieder

Andreas Baltes
Stefan Brand
Arzu Durmus
Holger Ehrhardt
Albert Funk
Rainer Gartmann
Thomas Gothe
Dietmar Halberstadt
Jörg Haselbach
Stephan Hatzig
Christian Hoene
Dr. Walter Kahnis
Detlef Kämmerer
Antje Kleine
Axel Krieger
Thomas Kubitzki
Ilka Kühner

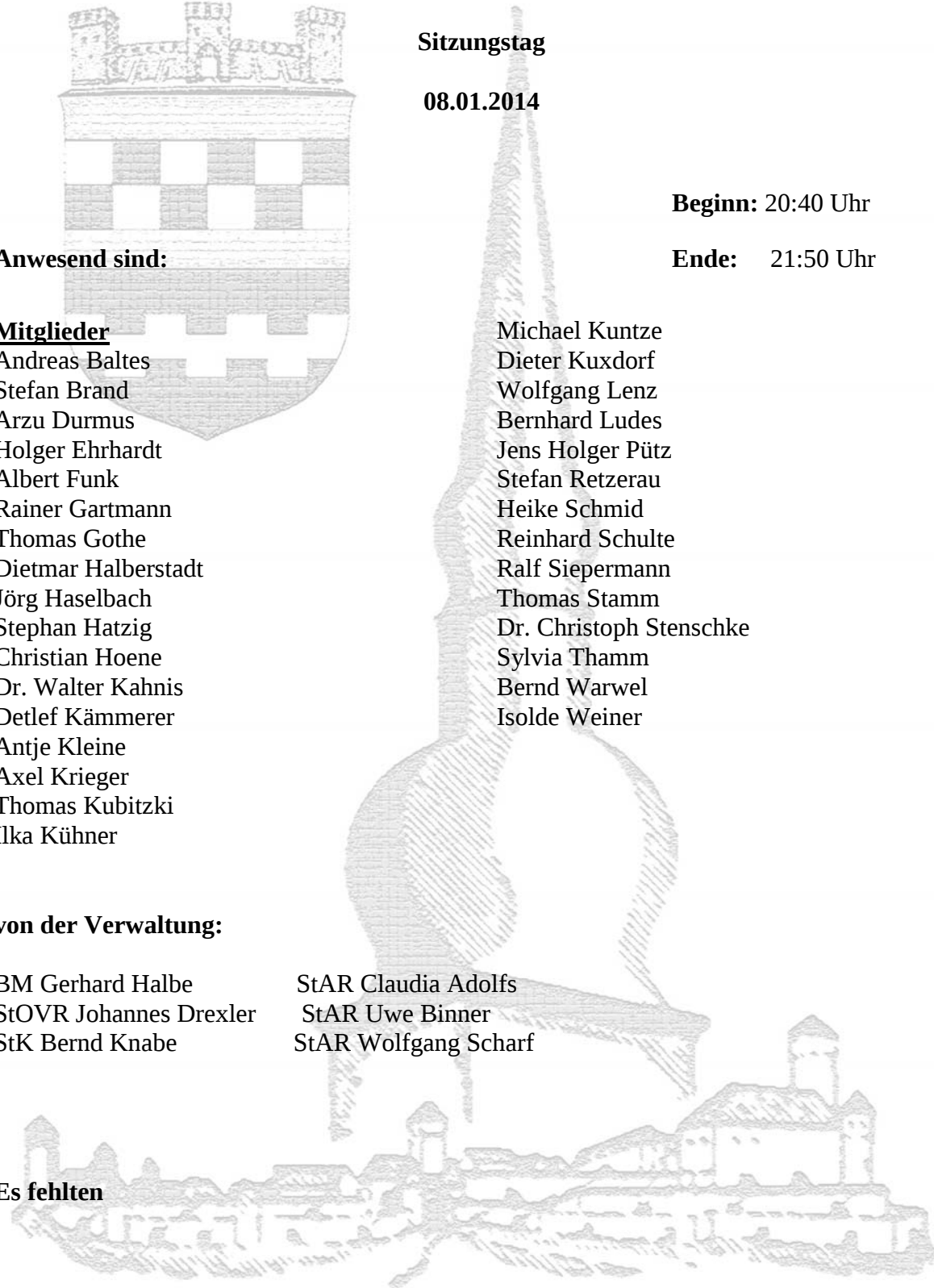
Michael Kuntze
Dieter Kuxdorf
Wolfgang Lenz
Bernhard Ludes
Jens Holger Pütz
Stefan Retzerau
Heike Schmid
Reinhard Schulte
Ralf Siepermann
Thomas Stamm
Dr. Christoph Stenschke
Sylvia Thamm
Bernd Warwel
Isolde Weiner

von der Verwaltung:

BM Gerhard Halbe
StOVR Johannes Drexler
StK Bernd Knabe

StAR Claudia Adolfs
StAR Uwe Binner
StAR Wolfgang Scharf

Es fehlten



Tagesordnung

35. Sitzung des

Rates der Stadt Bergneustadt

am 08.01.2014

TOP	Beschluss- Vorl.-Nr.	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Seite
<u>Öffentliche Sitzung</u>			
1.		Umbesetzung von Gremien und Ausschüssen	
2.	1262/2013	Klassenbildung im Primarbereich; Schuljahr 2014/2015	
3.	1265/2013	Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen CDU, SPD, FDP und Bündnis90/Die Grünen zur Schulentwicklung im Primarbereich	
3.1.	1264/2013	Jahrgangsweise Auflösung der Katholischen Grundschule ab dem Schuljahr 2015/2016	
4.	1266/2013	Antrag der UWG/FWG-Fraktion betr. Schullandschaft Bergneustadt	
5.	1255/2013	Gemeinsamer fraktionsübergreifender Antrag der Ratsfraktionen betr. Schulentwicklung im Sekundarbereich in Bergneustadt vom 05.11.2013	
5.1.	1263/2013	Gründung einer Sekundarschule in Bergneustadt	
6.		Mitteilungen	
7.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	

Bürgermeister Halbe begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und eröffnet die 35. Sitzung des Rates der Stadt Bergneustadt.

Öffentliche Sitzung

1. Umbesetzung von Gremien und Ausschüssen

Stv. Schmid beantragt für die CDU-Fraktion eine Umbesetzung im Sportausschuss:

Alt: Stv. Jörg Haselbach (ordentliches Mitglied)

Neu: Stv. Thomas Kubitzki (ordentliches Mitglied)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Klassenbildung im Primarbereich; Schuljahr 2014/2015 1262/2013

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt, gem. § 46 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 6a der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW)

1. die Anzahl der zum Schuljahr 2014/2015 zu bildenden Eingangsklassen auf sieben festzulegen sowie
2. die Verteilung dieser sieben Eingangsklassen auf die Standorte wie folgt zu bestimmen:

GGs Bergneustadt	2 Eingangsklassen
GGs Hackenberg	2 Eingangsklassen
GGs Wiedenest	2 Eingangsklassen
Katholische Grundschule	1 Eingangsklasse.

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt ferner, nach § 46 Abs. 3 Satz 3 SchulG NRW zum Zweck einer ausgewogenen Klassenbildung die Zahl der in die Eingangsklassen aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler wie folgt zu begrenzen:

GGs Hackenberg	max. 52 Schüler/innen (2 Klassen à 26 Schüler
GGs Wiedenest	max. 52 Schüler/innen (2 Klassen à 26 Schüler
Katholische Grundschule	max. 26 Schüler/innen (1 Klasse à 26 Schüler/

Abstimmungsergebnis: 32 Jastimmen, 1 Neinstimme

3. **Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen CDU, SPD, FDP und Bündnis90/Die Grünen zur Schulentwicklung im Primarbereich 1265/2013**

Nachdem Bürgermeister Halbe die Problematik der jahrgangsweisen Auflösung der Katholischen Grundschule dargelegt hat, verweist er auf einen heute erst erhaltenen von der FDP-Fraktion formulierten gemeinsamen Antrag der CDU-, SPD-, FDP-Fraktion sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der folgendermaßen lautet:

„Der Rat beauftragt die Verwaltung der Stadt Bergneustadt, die erforderlichen Verfahrensschritte zur Neuordnung der Grundschulsituation in der Stadt Bergneustadt umgehend erneut einzuleiten. Als Optionen sollen dabei die Weiterführung der Katholischen Grundschule als Teilstandort im Verbund mit der Gemeinschaftsgrundschule Bursten oder die jahrgangsweise Auflösung der Katholischen Grundschule beginnend ab dem Schuljahr 2015/2016 geprüft werden.

Die anlassbezogene Schulentwicklungsplanung ist zu beauftragen. Die Stellungnahmen der Schulkonferenzen der betroffenen Schulen gem. § 76 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) sind einzuholen. Das Verfahren soll bis Mitte Februar abgeschlossen werden.“

Stv. Schulte beantragt eine Abstimmung über diesen Antrag, jedoch keine Festlegung auf die Gemeinschaftsgrundschule Bursten; zudem müsse zu diesem Thema eine ergebnisoffene Diskussion geführt werden, dies auch, weil insbesondere auch vielen der Zuhörer/Bürger die Argumente die zu dieser Entscheidung geführt haben, nicht bekannt seien.

Hier weist Stv. Stamm auf das Schulkonzept sowie die geforderten Einsparpotenziale hin, so dass aus Kostengründen nur die bisher vorgeschlagene Lösung zum Tragen kommen könne. Bereits im Schulausschuss seien alle Argumente ausgetauscht worden.

Stv. Dr. Kahnis hält ebenfalls eine nochmalige offene Diskussion für erforderlich, jetzt jedoch solle die Debatte beendet werden.

Stv. Lenz weist darauf hin, dass die Arbeitsgruppe Schulentwicklung über Monate getagt habe, es von der Schule jedoch versäumt wurde, die Ergebnisse weiterzu-

transportieren.

Stv. Krieger teilt mit, dass er bei dem nun vorliegenden überarbeiteten Antrag nicht beteiligt gewesen sei, er fühle sich daher auch nicht informiert; zudem hätte bereits der ursprüngliche Antrag besser kommuniziert werden müssen.

Stv. Retzerau weist darauf hin, dass die nun vorgesehene erweiterte Prüfung einer Verbundschule nicht zu zeitlichen Verzögerungen führen darf.

Nachdem der ursprüngliche gemeinsame fraktionsübergreifende Antrag vom 05.12.2013 zurückgezogen worden ist, fasst der Rat folgenden Beschluss:

„Der Rat beauftragt die Verwaltung der Stadt Bergneustadt, die erforderlichen Verfahrensschritte zur Neuordnung der Grundschulsituation in der Stadt Bergneustadt umgehend erneut einzuleiten. Als Optionen sollen dabei die Weiterführung der Katholischen Grundschule als Teilstandort im Verbund mit einer der Gemeinschaftsschulen oder die jahrgangsweise Auflösung der Katholischen Grundschule beginnend ab dem Schuljahr 2015/2016 geprüft werden.

Die anlassbezogene Schulentwicklungsplanung ist zu beauftragen. Die Stellungnahmen der Schulkonferenzen der betroffenen Schulen gem. § 76 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) sind einzuholen. Das Verfahren soll unverzüglich abgeschlossen werden.“

Abstimmungsergebnis: 21 Jastimmen, 6 Neinstimmen, 6 Enthaltungen

3.1. **Jahrgangsweise Auflösung der Katholischen Grundschule ab dem Schuljahr 2015/2016
1264/2013**

Diese Beschlussvorlage ist durch die vorherige Abstimmung hinfällig.

4. **Antrag der UWG/FWG-Fraktion betr. Schullandschaft Bergneustadt
1266/2013**

Nachdem Stv. Pütz den Antrag, Gymnasium und Realschule bei gleichzeitiger jahrgangsweisen Auflösung der Hauptschule ab dem Schuljahr 2015/2016 zu erhalten erläutert hat, beantragt er namentliche Abstimmung

Dem entgegen beantragt Bürgermeister Halbe geheime Abstimmung, dieser Antrag

wird von der CDU- und SPD-Fraktion unterstützt.

Einstimmig werden die Stadtverordneten Holger Ehrhardt und Axel Krieger zu Stimmführern gewählt.

In geheimer Abstimmung wird somit über den Antrag der UWG/FWG-Fraktion Gymnasium und Realschule bei gleichzeitiger jahrgangsweisen Auflösung der Hauptschule ab dem Schuljahr 2015/2016 zu erhalten, wie folgt beschlossen:

Abstimmungsergebnis: 4 Jastimmen, 27 Neinstimmen, 2 Enthaltungen

5. **Gemeinsamer fraktionsübergreifender Antrag der Ratsfraktionen betr. Schulentwicklung im Sekundarbereich in Bergneustadt vom 05.11.2013
1255/2013**

5.1. **Gründung einer Sekundarschule in Bergneustadt
1263/2013**

In einem gemeinsamen fraktionsübergreifenden Antrag beauftragen die CDU-, SPD-, FDP-Fraktion sowie die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Gründung einer Sekundarschule ab dem Schuljahr 2015/2016. Ferner wird beantragt, den Schulentwicklungsplan entsprechend überarbeiten zu lassen; zudem wird die Verwaltung gebeten, die entsprechenden Verfahrensschritte und Formalitäten einzuleiten.

Nachdem Stv. Pütz hierzu namentliche Abstimmung beantragt hat, beantragt Stv. Schulte für die CDU-Fraktion geheime Abstimmung.

Einstimmig werden die Stadtverordneten Holger Ehrhardt und Axel Krieger zu Stimmführern gewählt.

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt in geheimer Abstimmung:

1. die Errichtung einer Sekundarschule nach § 81 Abs. 2 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) zum Schuljahr 2015/2016,
2. die Aktualisierung und Fertigstellung des im Entwurf vorliegenden Schulentwicklungsplanes im Hinblick auf die Ergänzung der Handlungsempfehlungen,
3. die Überarbeitung und Fertigstellung des pädagogischen Rahmenkonzeptes,
4. die Durchführung von Informationsveranstaltungen in den Grundschulen mit anschließender Elternbefragung als Bedarfsfeststellung für eine Sekundarschule

sowie

5. vorbehaltlich des Ergebnisses der Elternbefragung und des Zustandekommens einer Sekundarschule die schrittweise Auflösung der Gemeinschaftshauptschule und Städtischen Realschule Bergneustadt ab dem Schuljahr 2015/2016.

Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der vorgenannten Beschlüsse beauftragt sowie die entsprechenden Verfahrensschritte und Formalitäten einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 30 Jastimmen, 2 Neinstimmen, 1 Enthaltung

6. **Mitteilungen**

./.

7. **Anfragen, Anregungen, Hinweise**

./.

unterz. am:

Bürgermeister

Schriftführer/in